



Nutzungsbedingungen für die Nutzung der Unterprogrammbibliothek HOETRA2016.DLL

Nutzungsrechtsgeber ist das Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch die Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW Muffendorfer Straße 19-21, 53177 Bonn Und:	(nachfolgend: Geobasis NRW) (nachfolgend: Nutzungsberechtigter)
gemäß Antragschreiben vom	

0. Ausgangslage

Im Rahmen der Einführung des Höhenbezugssystems DHHN2016 hat Geobasis NRW das Programmpaket HOETRA2016.DLL zusammen gestellt, das die Überführung von Höhen eines Startsystems in ein Zielsystem und umgekehrt ermöglicht. Voraussetzung ist ein entsprechendes Transformationsmodell, welches in Form einer binären Koeffizientendatei bereitzustellen ist.

Das Programmpaket besteht aus einer Implementierungshilfe, einzelnen Versionen (32- und 64-Bit) der Unterprogrammbibliothek HOETRA2016_*.dll sowie einer, vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie berechneten, bundesweit gültigen Koeffizientendatei. Die Binärumwandlung dieser Koeffizientendatei erfolgte durch die Bezirksregierung Köln.

1. Nutzungsrechtsgegenstand und rechtliche Hinweise

- 1.1 Geobasis NRW erteilt zur Realisierung des geodätischen Raumbezugswechsel DHHN92 auf DHHN2016 ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht an dem Programmpaket HOETRA2016.DLL. Die Anbindung von Koeffizientendateien



zur Höhentransformation weiterer Höhensysteme ist gestattet. Alle Versionen der HOETRA2016.DLL sind auf Windows 32- und 64-Bit-Systemen ablauffähig. Die Schnittstellenaufrufe sind in der zugehörigen Dokumentation beschrieben.

- 1.2 Das Programmpaket verbleibt im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Sollte der Nutzungsberechtigte Änderungen an den Programmen (hier ausschließlich die Versionen der HOETRA2016_*.dll) vornehmen, werden der Bezirksregierung Köln die Änderungen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 1.3 Das Programmpaket ist gesetzlich geschützt. Wer sie unbefugt vervielfältigt oder umarbeitet, verstößt gegen das Urheberrechtsgesetz.
- 1.4 Nutzungsrecht ist das Recht, das Programmpaket auf die vertraglich beschriebene Weise zu nutzen. Es beinhaltet die Einräumung eines einfachen, zeitlich unbefristeten Nutzungsrechtes nach § 31 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz und ist sachlich auf die Inhalte dieses Vertrages beschränkt.

2. Entgelte

- 2.1 Das Programmpaket ist im Rahmen der hier beschriebenen Nutzungsbedingungen kostenfrei.
- 2.2 Eventuell auftretende Kosten, die bei der Abgabe, Implementierung, Schulung etc. entstehen, trägt der Anwender.

3. Nutzungsbedingungen

Der Nutzungsberechtigte erkennt folgende Nutzungsbedingungen an:

- 3.1 Geobasis NRW übernimmt keine Gewähr für die Qualität von Höhentransformationen, die mit vom Nutzungsberechtigten erzeugten Koeffizientendateien berechnet werden.
- 3.2 Das Nutzungsrecht gilt nur für die interne Nutzung zu Testzwecken beim Nutzungsberechtigten. Ferner gilt es für die interne Programmierung der Schnittstellenaufrufe der Unterprogramm-bibliothek in den vom Nutzungsberechtigten erstellten Eigenprogrammen.
- 3.3 Jede Weitergabe des Programmpakets und der überlassenen Dokumentationen



ist grundsätzlich unzulässig. Sofern Dritte das Programmpaket der Bezirksregierung Köln für eine Anwendung in den Eigenprogrammen des Nutzungsberechtigten nutzen wollen, müssen sie das Programmpaket von der Bezirksregierung Köln eigenständig beziehen.

- 3.4 Kopien des Programmpakets dürfen ausschließlich zu Sicherungszwecken angefertigt werden.
- 3.5 Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Bedingungen entstehen. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung wird das Nutzungsrecht widerrufen.
- 3.6 Geobasis NRW hat alle Sorgfalt bei der Programmentwicklung walten lassen. Für die einwandfreie Funktion des Programmpakets wird jedoch keine Gewähr übernommen. Insbesondere wird jede Haftung für solche Schäden ausgeschlossen, deren Ursache in eventuell auftretenden Programmfehlern liegt oder die direkt oder indirekt daraus resultieren. Aufwendungen oder Nachteile des Programmanwenders aufgrund von Programmfehlern gehen zu seinen Lasten. Es besteht kein Anspruch auf Programmpflege.
- 3.7 Bei der Anwendung des Programmpakets auftretende Mängel teilt der Anwender Geobasis NRW mit und übergibt die zur Behebung der Mängel erforderlichen Unterlagen. Geobasis NRW bemüht sich, die Mängel zu beseitigen, soweit sie nicht den vorgesehenen Leistungsumfang des Programmpakets übersteigen.

Hiermit werden die vorstehenden Nutzungsbedingungen akzeptiert.
